

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 52 (1979)

Artikel: Aus der solothurnischen Rechts- und Kulturgeschichte
Autor: Sigrist, Hans
Kapitel: Die Landschreiber zu Klus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE LANDSCHREIBER ZU KLUS

Die trotzig über den Felsen der Balsthaler Klus sich erhebende Burg begegnet uns in den alten Akten und Dokumenten unter verschiedenen Namen: Mit ihrer ursprünglichen Bezeichnung Falkenstein, dann bald zur Unterscheidung von der jüngern Burg über St. Wolfgang «die alte Falkenstein» genannt, am häufigsten einfach unter dem Namen «Clus», seit dem achzehnten Jahrhundert etwa auch mit der irrtümlichen Bezeichnung Blauenstein, hie und da jedoch auch nur ganz prosaisch als das «Schreiberschloss». Diese letzte Bezeichnung geht darauf zurück, dass das Kluser Schloss über zwei Jahrhunderte lang als Amtssitz der Landschreiber der Herrschaften Falkenstein und Bechburg diente.

Der Landschreiber stellte nächst den Landvögten die wichtigste Amtsperson in den äusseren Herrschaften dar; ihm oblag die rechtliche Verurkundung aller Käufe, Verkäufe, Tauschgeschäfte, Eheverträge, Teilungen, Inventare, Gült- und Schuldbriefe und anderer zivilrechtlicher Verträge. Die Ursprünge des Amtes sind allerdings nicht genauer abzuklären, da von ihm in den Akten relativ wenig die Rede ist; selbst die Besatzungsbücher, d.h. die jährlichen Listen aller Räte und Beamten des Stadtstaates Solothurn, geben die Namen der Landschreiber nur ausnahmsweise an. In Balsthal wird ein Landschreiber, ohne Namen, erstmals im Jahre 1511 erwähnt; er wohnte offenbar noch im Dorfe Balsthal, nicht auf dem Kluser Schloss. Hier erhalten wir gleich auch schon Einblick in die Einkünfte des Landschreibers: Für eine gewöhnliche Urkunde bezog er 15 Schilling, damals rund 300 heutige Franken; von allen finanziellen Transaktionen ein Prozent der in Frage stehenden Summe. 1519 wird ein Heutschi, ohne Vornamen, als amtlich bestellter Schreiber im Gäu genannt; ob ihm auch das Thal zugewiesen war und ob er eventuell identisch mit dem Landschreiber von 1511 war, ist nicht ersichtlich. Hier und in einer etwas späteren Notiz von 1522 wird auch angedeutet, wie man sich in der vorausgehenden Zeit beholf: Die Landschreiber werden nämlich ausdrücklich in Schutz genommen gegen die Konkurrenz der Priester und Dorfschreiber. Es war also offenbar bis dahin üblich, dass die ja von Amtes wegen gebildeten und schreibkundigen Geistlichen auf dem Lande vielfach die Funktion der Notare erfüllten, wie wir ja selbst in der Stadt Solothurn im Mittelalter häufig Chorherren und sogar Pröpste des St.-Ursen-Stiftes als öffentliche Notare tätig sehen. Neben den Priestern suchten auch Weltliche, die sich neben der Kunst des Schreibens auch rudimentäre Rechtskenntnisse angeeignet hatten, aus dem

finanziell recht einträglichen Urkundenwesen ihren Verdienst zu ziehen.

Im Interesse der Rechtssicherheit und der Rechtsordnung musste die Obrigkeit aber darauf dringen, dass dieses Urkundenwesen als Grundlage des gesamten Rechtsverkehrs nur in die Hände von juristisch wirklich geschulten und ausgewiesenen Fachleuten gelegt wurde. In der Stadt selber wurde es schon im 14. Jahrhundert dem Stadtschreiber unterstellt, der dann seit dem 16. Jahrhundert ein eigentliches Monopol für die Urkundenausfertigung besass; neben ihm wurden nur die mit kaiserlichen oder päpstlichen Patenten ausgestatteten Notare mit beschränkten Kompetenzen geduldet. Auf dem Lande liess man dagegen die Dinge augenscheinlich länger gehen, wie sie wollten, da hier der rechtliche Verkehr bescheideneren Umfang hatte. Erst seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts setzen die erwähnten Bemühungen auch hier ein, die sogenannten Winkel-schreiber zu unterdrücken. Es ist überhaupt allgemein festzustellen, dass man sich in Solothurn erheblich später als etwa in den Nachbarkantonen Bern und Basel entschliessen konnte, das Urkundenwesen durchgehend nach strengen Vorschriften zu ordnen und die Kompetenzen der einzelnen Amtsstellen reinlich zu scheiden. Dabei wird man allerdings den Verdacht nicht ganz los, dass die Stadtschreiber an dieser Verzögerung nicht ganz unschuldig waren, da mancher vorsichtige Landbewohner, solange es keine ordentlich bestellten Landschreiber gab, wichtige Urkunden lieber in der Stadt ausfertigen liess, um rechtlich ja ganz sicher zu gehen. Die finanziell besonders interessante Ausfertigung von Testamenten behielten sich die städtischen Schreiber übrigens auch nach der Einführung der Landschreibereien als Monopol vor.

Das Wachsen des Rechtsverkehrs auch auf dem Lande erzwang aber mit der Zeit von selber eine amtliche Regelung. So setzt in Olten schon 1540 die Reihe der bekannten Stadtschreiber ein, denen auch die Herrschaft Gösgen und das Niedere Amt Bechburg unterstanden; in Balsthal erfolgte dasselbe zwanzig Jahre später. Mit Wilhelm Baby treffen wir den ersten in der fortan ununterbrochenen Reihe bekannter Landschreiber zu Klus. Er wurde 1561 gewählt und bezog 1562 seinen Wohnsitz auf dem Kluser Schloss, das bis dahin unter der Hut eines besoldeten Burgknechts einer ordentlichen Zweckbestimmung geharrt hatte und dabei immer mehr zerfallen war; der Landvogt Wolfgang Sury berichtet in einem Schreiben an den Rat anschaulich, wie er bei der ersten Inspektion des Schlosses selber durch eine verfaulte Treppe durchbrach; für den Landschreiber musste eine bescheidene Wohnung ganz neu eingerichtet werden.

Der Aufgabenkreis des Landschreibers war recht beträchtlich. Er hatte nicht nur die erwähnten Verurkundungen zu besorgen, sondern fungierte auch als Stellvertreter des Landvogts, wenn dieser abwesend war; er hatte in der Kirche zu Balsthal die obrigkeitlichen Mandate und Missiven zu verlesen oder verlesen zu lassen; er beaufsichtigte und leitete alle Ganten und Steigerungen; er führte die Urbare und Zinsrödel der Landvogteien und der Kirche seines Amtskreises; ihm oblag die Hut und der Unterhalt des Kluser Schlosses samt seiner Zufahrtswege; darin eingeschlossen war auch die Verpflichtung, bei Feuersbrünsten und kriegerischen Bedrohungen Alarm zu geben; schliesslich hatte er auch den kleinen, zum Schloss gehörigen Landwirtschaftsbetrieb zu führen. Als ordentliches Honorar bezog er bloss ein Einkommen von sechs, später acht Malter Korn und zwei Malter Hafer. Dazu stand ihm die Nutzung von Wald und Weide am Bisiberg, unterhalb und östlich des Schlosses zu, seit Anfang des 17. Jahrhunderts auch der sogenannten Schreibermatte am Fusse dieses Waldes. Die Haupteinkünfte aber bezog er aus seinen Spotteln, d.h. den Kosten der Verurkundungen, die recht beträchtlich waren. Schon im 17. Jahrhundert war der Geschäftsbetrieb der Landschreiberei so gross geworden, dass der Landschreiber regelmässig einen Unterschreiber besolden musste; zu seinem Verdruss war ihm dieser aber nicht als einfacher Angestellter untergeordnet, sondern für bestimmte Funktionen beigeordnet, so dass die Landschreiber sich des öfteren über Kompetenzüberschreitungen und Konkurrenz von seiten ihrer Unterschreiber zu beklagen hatten.

Der ansehnliche finanzielle Ertrag der Landschreiberei war wohl der Grund dafür, dass diese Stelle im allgemeinen nur Stadtbürgern vorbehalten war. Immerhin treffen wir nur als seltene Ausnahme Angehörige der vornehmsten patrizischen Geschlechter als Landschreiber; dieses Amt blieb vielmehr den weniger bedeutenden Familien überlassen, ein Hinweis darauf, dass seine Einkünfte lange nicht an die der Landvögte heranreichten.

Der oben erwähnte Wilhelm Baby war allerdings kein Stadtbürger, nicht einmal ein solothurnischer Untertan, da er erst bei seinem Amtsantritt als Ausburger angenommen wurde. Seine Herkunft ist unbekannt; er begegnet zuerst als Unterschreiber zu Olten, wo er sich 1561 auch um das Stadtschreiberamt bewarb. Den Vorzug erhielt dort indessen der vielleicht aus St. Gallen stammende Christoph Feigel, nach einer späteren Kundschaft vorher Schulmeister zu Balsthal, während Baby seinerseits die weniger einträgliche Landschreiberei Klus erhielt. Verschiedene Liegenschaftskäufe erweisen immerhin, dass er sich daselbst nicht schlecht stellte und zu einem ordentlichen Vermögen gelangte. Er wird 1572 letztmals erwähnt;

das genaue Datum seines Todes ist nicht bekannt, doch muss es vor 1575 fallen, da er hier bereits als tot erwähnt wird.

Sein Nachfolger Andres Helbling ist bereits ein Stadtbürger, Sohn des allerdings erst 1538 eingebürgerten Schuhmachers Hans Helbling von Zürich. Er blieb nicht einmal ein Jahrzehnt auf dem Kluser Schloss, mindestens zum Teil vielleicht wegen der misslichen Wohnverhältnisse, über die noch sein Nachfolger klagte. 1581 reichte er seine Resignation ein; kurz darauf treffen wir ihn als Unterschreiber in Solothurn. 1590 gelangte er in den Grossen Rat und amtete 1605–1611 als Landvogt zu Gilgenberg; schon im Jahre darauf ist er verstorben.

Auf Helbling folgte als Landschreiber zu Klus Urs Rütter, offenbar auch ein Stadtbürger, denn er war der Schwiegervater des bekannten Salzhändlers Antoni Haffner, des Vaters des Chronisten Franz Haffner. Rütter versah sein Amt von 1581–1606, also rund 25 Jahre. Bis zu Ende seiner Amtszeit hatte er noch gegen die Konkurrenz der städtischen Schreiber und Notare zu kämpfen, die hartnäckig versuchten, ihre früheren Einkünfte von der Landschaft zu behaupten; dabei geriet er auch in Konflikt mit dem berühmten Stadtschreiber Hans Jakob vom Staal und seinem neuen Stadtrecht, dessen Bestimmungen der Landschreiber als Schmälerung und Beschränkung seiner Kompetenzen auffasste.

Kürzer, nur von 1606–1617, amtete der Landschreiber Hans Brunner, zuvor Unterschreiber Urs Rüters. Seine Herkunft ist nicht zu ermitteln. Es lassen sich keine Beziehungen zu der dem Patriziat angehörigen Familie Brunner von Solothurn nachweisen, doch gab es neben dieser auch bürgerliche Brunner in der Stadt. Aus dem Umstand, dass Hans Brunner der Stadt die seither zur Landschreiberei gehörige Schreibermatte verkaufte und dass er mit Bewilligung des Rates nicht auf dem Kluser Schloss, sondern im Dorfe Balsthal wohnte, ergibt sich auch eine Möglichkeit, dass er selber aus dem Balsthaler Geschlecht Brunner stammte, das ja eine ganze Reihe von Untervögten stellte, doch ist auch dies nicht sicher nachweisbar.

Aus einem der ältesten Patriziergeschlechter stammte der auf Brunner folgende Landschreiber Urs Byss, der allerdings einem in den Ämtern nicht sehr hervortretenden Zweig des Geschlechts angehörte; sein gleichnamiger Vater gelangte bloss in den Grossen Rat, dem auch der Sohn sogar während seiner Amtszeit als Landschreiber zuzählte. Er verzichtete 1630 auf die Landschreiberei und amtete bis zu seinem Tode 1651 in der Stadt Solothurn als Notar, was offenbar doch noch einträglicher und zudem weniger beschwerlich war als das Amt des Landschreibers.

Neuer Landschreiber wurde 1630 Jakob Pfeiffer, seit 1610 deut-

scher Schulmeister in Solothurn. In diesem Amte hatte er allerdings nicht gerade viel geleistet und zu häufigen Klagen Anlass gegeben, da er mehr darauf bedacht war, seine kärgliche Besoldung durch allerlei Schreiberarbeiten zu verbessern, als seinen Schülern Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen. Schon früh lag er dem Rat unaufhörlich in den Ohren, man möge ihm die Bewilligung erteilen, als öffentlicher Notar zu wirken, wurde aber immer wieder abgewiesen mit der Begründung, es fehlten ihm die notwendigen juristischen Kenntnisse. Für das Landvolk waren diese offenbar nicht so unbedingt erforderlich, da man ihm trotz dieses Mangels die Landschreiberei übertrug. Er versah sie von 1630 bis 1648.

Als Nachfolger Pfeiffers wurde der Bruder des früheren Landschreibers Urs Byss, Gedeon Byss, gewählt, der aber nur drei Jahre, bis 1651, auf dem Kluser Schloss aushielt. Zudem scheint er während seiner Amtszeit noch häufig abwesend gewesen zu sein, so dass seine Unterschreiber die Geschäfte führen mussten; zum mindesten zeitweise beschäftigte er anscheinend sogar zwei Unterschreiber gleichzeitig. Er gehörte wie sein Bruder dem Grossen Rate an und betätigte sich wie dieser später als Notar in Solothurn, wo er 1677 starb.

Um die erledigte Landschreiberei bewarb sich der Unterschreiber Hans Rudolf Reinhart, musste aber vor dem Patrizier Hans Ludwig Graff, dem Sohne des von König Heinrich IV. in den Adelsstand erhobenen Hauptmannes Friedrich Graff, zurücktreten. Noch 1655 hatte Graff freilich darüber zu klagen, dass Reinhart, ungeachtet der Privilegien des Landschreibers, für die Bauern Schreiberarbeiten verrichtete und damit sein Einkommen schmälere. Überhaupt stand der Anfang von Graffs Amtszeit unter keinem guten Stern. Der Bauernkrieg von 1653 und seine für die Landbevölkerung recht schmerzlichen finanziellen Folgen brachten einen fast völligen Stillstand des Rechtsverkehrs, so dass der Landschreiber klagte, er habe in diesem Jahre sozusagen nichts eingenommen; dazu geriet er persönlich in höchste Lebensgefahr, indem die erbosten Bauern in sein Schloss eindrangen und ihn zum Fenster hinauszustürzen drohten. Es ist dabei nicht auszumachen, ob diese feindselige Haltung sich mehr auf seine Zugehörigkeit zum Patriziat oder auf seine Stellung als Landschreiber bezog; doch war das Amt des Landschreibers ja an sich, wegen der hohen Schreiberkosten, gerne den Beschwerden und Anfeindungen von seiten der Landbevölkerung ausgesetzt; so ist es beispielsweise auffallend, wie selten, im Gegensatz zu den Landvögten, ein Landschreiber von einem Bauern als Pate gebeten wurde.

Hans Ludwig Graff starb 1670; die Landschreiberei wurde seinem

Sohne Johann Graff übertragen, der schon zuvor zeitweise als Stellvertreter seines betagten Vaters geamtet hatte. Es ist dies der einzige Fall, wo sich die Landschreiberei Klus vom Vater auf den Sohn vererbte, im Gegensatz zur Landschreiberei Dornachbrugg, wo die Grimm eine wahre Landschreiberdynastie bilden konnten. Johann Graff wies auch die längste Amtszeit unter den Kluser Landschreibern auf, beinahe vierzig Jahre. Im Alter wurden allerdings mehrfach Klagen bei den Räten in Solothurn erhoben, der Landschreiber sei meistens «mit Wein angefeuchtet» und stecke tief in Schulden. Er starb 1709.

Vielleicht mit Rücksicht auf diese Erfahrungen mit Johann Graff wurde bei der Wahl seines Nachfolgers eine neue Satzung aufgestellt, die fortan für das ganze achtzehnte Jahrhundert Geltung behielt: Die Amtszeit eines Landschreibers wurde auf zwölf Jahre begrenzt. Anspruch auf die Landschreiberstellen sollten in erster Linie die Rats-Substitute erhalten, die unter Leitung des Stadtschreibers bereits einige Geschäftskenntnis erworben hatten. Das Einkommen der Landschreiberei Klus sollte auf das Niveau des Stadtschreibers von Olten erhöht werden. Auf Grund dieser Neureglung wurde als neuer Landschreiber 1709 der Rats-Substitut Ludwig Josef Krutter gewählt. Er erscheint nach Ablauf seiner zwölfjährigen Amtszeit 1721 als Notar in Solothurn.

Die nächsten zwölf Jahre, von 1721–1733, versah die Landschreiberei Klus Urs Jacob Christoph Brunner, dieser nun nachweislich ein Spross des patrizischen Solothurner Geschlechts. Er trat seine Stelle noch als junger Mann, mit 27 Jahren an und erlebte nach Ablauf seiner Amtszeit eine schöne Karriere. Dem Grossen Rat gehörte er schon als Landschreiber an; 1739 gelangte er als Jungrat in den Kleinen Rat; 1749 wurde er sogar als Altrat gewählt. Höhere Ämter bekleidete er allerdings nicht und war auch nur einmal, 1753–1755, als Vogt in der kleinen Herrschaft Flumenthal tätig. Er starb 1759.

Ebenfalls ein Patriziersohn war Brunners Nachfolger, Franz Ignaz Sury, Landschreiber von 1733–1745, Bruder des bekannten Bauherrn und Ingenieurs Urs Josef Sury, des Erbauers der ersten Passwangstrasse. Wie für Christoph Brunner bedeutete auch für Franz Ignaz Sury die Landschreiberei das Sprungbrett für seine spätere Karriere. Er kam 1749 in den Grossen Rat, war 1755–1761 Landvogt zu Thierstein, wurde 1769 als Jungrat, 1773 als Altrat gewählt, verwaltete 1776–1778 die sonst meist dem Venner oder Seckelmeister vorbehaltene Vogtei Kriegstetten und starb 1779.

Die Landschreiberei Klus übernahm 1745 Franz Ignaz Surys Bruder, Johann Franz Josef Sury. Er musste aber schon im nächsten Jahre resignieren, da nach einer neuen Ordnung seine Wahl zum

Grossrat nicht mehr vereinbar war mit seiner Stelle als Landschreiber. Er war später Stadtleutnant, d. h. Polizeioffizier in Solothurn, und starb 1764.

1746–1758 amtete Franz Johann Kully, vorher und nachher Notar in Solothurn, als Landschreiber zu Klus. Er starb 1787; bekannter als er wurde sein Sohn Johann Georg Kully, Registrator, d. h. Archivar und später Gerichtsschreiber in Solothurn.

Auf Kully folgte als Landschreiber Victor Josef Fidel Brunner, Sohn des Zollners und Landherrn Franz Josef Brunner aus dem von Balsthal her in der Stadt eingebürgerten Geschlecht Brunner. Über seine Amtsführung ist nichts Näheres bekannt; um so mehr beschäftigte er die Behörden nach Ablauf seiner Amtszeit im Jahre 1770. Er scheint zeitweise die Brunner'sche Apotheke (heute Hirsch-Apotheke) und die Wirtschaft zum Roten Turm geführt zu haben, geriet aber innert kürzester Frist wegen seiner Verschwendungsseucht in immer tiefere Schulden. Besonders verhängnisvoll wurde ihm seine Neigung zum Theater, die ihn veranlasste, zum Skandal der ganzen ehrbaren Stadtbevölkerung, sich als Impresario einer deutschen Komödiantentruppe zu betätigen. Auf Betreiben seiner Gattin und seiner Söhne wurde er schliesslich bevogtet; da er sich trotzdem zu keiner Besserung aufraffen konnte und immer mehr verkam, liess sich die Gattin schliesslich von ihm scheiden.

Auf dem Kluser Schloss wurde Josef Fidel Brunner abgelöst durch Franz Josef Martin Helbling, Rats-Substitut, Grossrat und Leutnant in französischen Diensten. Er vollendete seine ordentlichen zwölf Jahre als Landschreiber nicht, da er 1777 zum Jungrat gewählt wurde. Einer weitern Karriere machte ein früher Tod ein Ende, dem er 1778 mit erst 49 Jahren erlag.

Martin Helbling folgte wiederum ein Rats-Substitut, Victor Josef Pfluger, und zwar gegen die Bewerbung des Notars Franz Ludwig Amiet, der einige Monate als Statthalter Jungrat Helblings geamtet hatte; dies zeigt, dass es der Rat ernst nahm mit der Vorschrift, den Rats-Substituten gebühre das erste Anrecht auf die Landschreibereien. Victor Josef Pfluger war ein Sohn des Stadtarztes Dr. med. Urs Josef Pfluger. Er bemühte sich um die Ausdehnung des Landwirtschaftsbetriebes der Landschreiberei, wohl unter dem Einfluss der Ökonomischen Gesellschaft, und gehörte offenbar überhaupt zu den fortschrittlicheren Geistern in der Stadt. In der Helvetik wurde er Mitglied der Verwaltungskammer, also der Kantonsregierung des Kantons Solothurn, und später Suppleant des Obersten Gerichtshofes der Helvetischen Republik; trotzdem wurde er aber später zum Amtsschreiber von Solothurn gewählt bis zu seinem Tode 1827.

Der letzte Landschreiber auf Schloss Klus, der Pfluger im Jahre

1789 ablöste, war Franz Karl Balthasar Vogelsang, Grossrat und Grossalmosenschaffner; er wurde gewählt, weil kein Rats-Substitut sich um die Stelle bewarb. Wie sein Vorgänger suchte er den zur Landschreiberei gehörigen Gutsbetrieb zu vergrössern, u. a. durch Ankauf der an die Schreibermatte anstossenden Sagmatte. In der Helvetik verhielt er sich zurückhaltend, diente aber doch auch dieser Regierung als Gerichtsschreiber. Beim föderalistischen Umsturz von 1802 schloss er sich jedoch sofort den Gegnern der Einheitsstaates an und wurde von dem föderalistischen General von Erlach als Platzkommandant von Olten eingesetzt. Unter der Mediationsregierung versah er die Amtsschreibereien Olten, Gösgen und Lebern; er starb 1815.

Das «Schreiberschloss», das während 240 Jahren in seinen Räumen diese bunte Reihe verschiedenartiger Persönlichkeiten und Temperamente beherbergte, wurde von der helvetischen Regierung als Nationalgut versteigert und kam in private Hände. Die Amtsschreiber des 19. Jahrhunderts wohnten weniger stolz und weniger romantisch, dafür aber etwas bequemer im Tale unten; dem alten Schlosse blieben nur die Erinnerungen an eine Zeit, die in manchem unvollkommener und «menschlicher» war als die neue, in manchem aber auch interessanter und profilerter.

«Heimat und Volk», Monatsbeilage zum «Oltner Tagblatt», 1. Jahrgang, Nr. 11, November 1958.